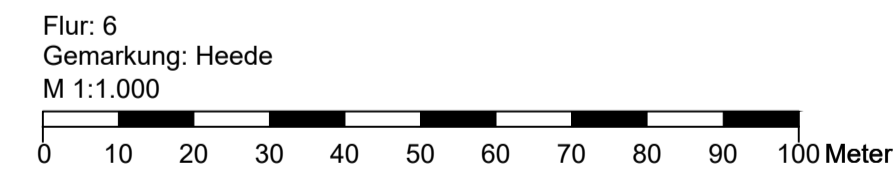


# Satzung der Gemeinde Heede über den Bebauungsplan Nummer 6 "Sondergebiet Schießstand"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Schießstand", für das Gebiet in den Heeder Tannen, östlich des Weges Hühnerhof, zur Erweiterung des Sondergebietes Schießstand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017



Bezugssystem/ Abbildungssystem:  
ETRS 89/ UTM32

alle Höhenangaben in NHN

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Vermessung erstellt:  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Dipl. Ing. Martin Felshart  
Heinrich-Schröder-Straße 6  
25436 Uetersen  
Telefon: 04122 95 73 0  
Telefax: 04122 95 73 33  
Datum der Vermessung: Januar 2018

## Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**SO** Sonstige Sondergebiete "Schießstand" (§ 11 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Wald

4. Fläche für bedingte Nutzung (§ 9 Abs. 2 BauGB)

**[A]** Aufschüttung für die Zwischenlagerung und Behandlung von Böden aus den belasteten Flächen im SO2 (vgl. Textliche Festsetzungen Nr. 3.1)

5. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

6. Darstellung ohne Normcharakter

Flurstücksbezeichnung

vorh. Flurstücksgrenze

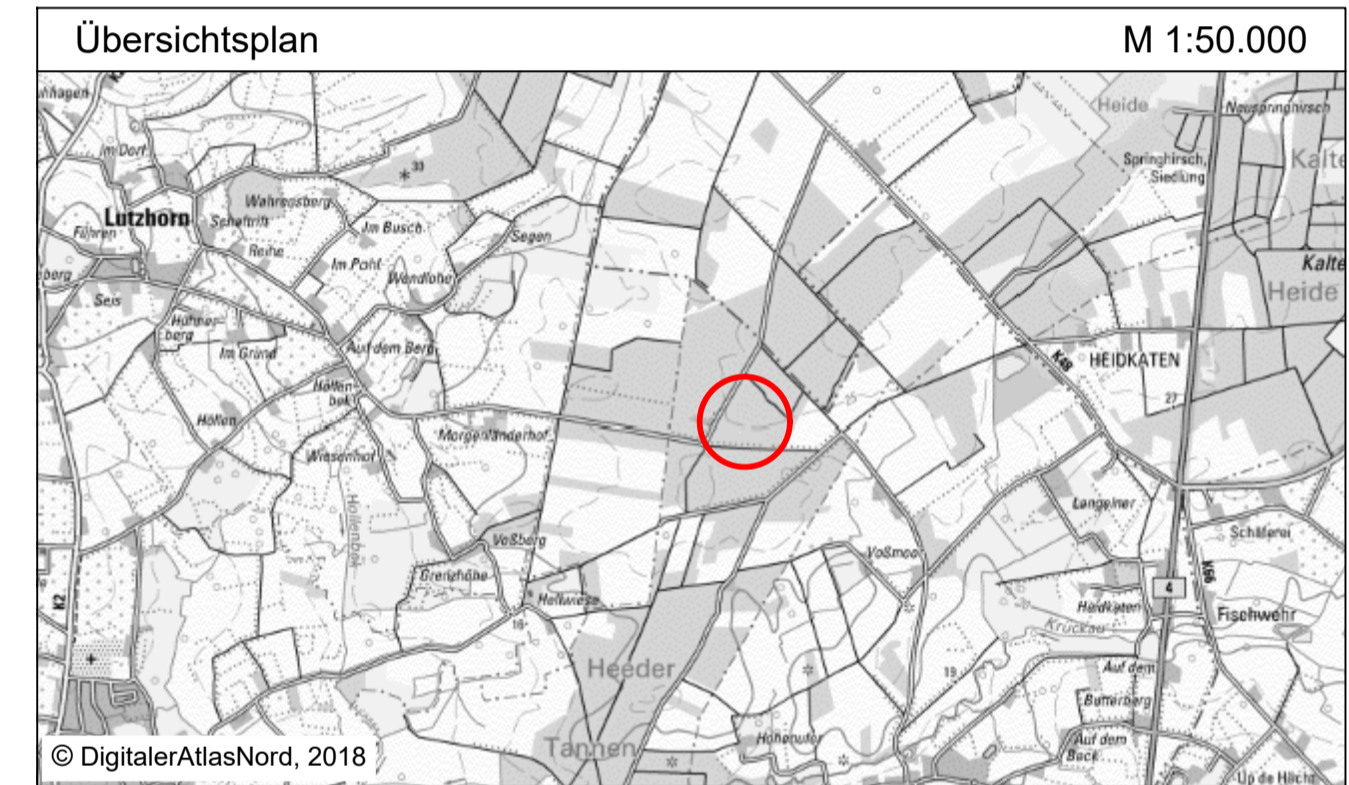
Maßzahl in Metern

Bestandsgebäude

Höhenbezugspunkt mit Höhe in m über NHN

7. Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 6 BauGB)  
hier: Waldschutzstreifen nach § 24 LWaldG



**Gemeinde Heede**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6  
"Sondergebiet Schießstand"  
in der Gemeinde Heede,  
Kreis Pinneberg

Entwurf

Planzeichnung  
M 1 : 1.000

Projekt-Nr.: 17034  
Anlage : 1  
Blatt-Nr.: 1  
bearbeitet: P. Lohr  
gezeichnet: N. Bewernick  
geprüft: S. Reese  
Datum: 30.08.2018

Verkehrsanlagen  
Wasserwirtschaft  
Stadtplanung  
Landschaftsarchitektur

Ingenieurgemeinschaft  
Reese+Wulff GmbH  
Beratende Ingenieure VBI  
Kurt-Wagener-Str. 15  
25337 Elmshorn  
Tel. 04121 46 91 5 - 0  
Fax 04121 46 91 5 - 14  
info@ing-reese-wulff.de  
www.ing-reese-wulff.de